



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand 01/2017

1. Vertragsabschluss

Siebert & Schmitt, namentlich Thorsten Schmitt sowie von ihm direkt beauftragte Dritte führen Trainings, Beratung und Coaching (nachfolgend Leistung genannt) gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Mit der Vereinbarung eines Termins für eine unserer Leistungen bzw. mit der Beauftragung für eine unserer Leistungen gelten diese Bedingungen vom Auftraggeber (im Folgenden auch Klienten) als angenommen. Abweichungen von diesen AGB müssen schriftlich vereinbart werden. Die von Siebert & Schmitt erbrachten Leistungen und erteilten Aufträge werden nach den Regeln des Dienstvertrages abgewickelt.

2. Anmeldung und Bestätigung

Nach dem kostenfreien Vorgespräch und dem anschließenden gegenseitigen Einverständnis erhalten Sie die Anmeldeinformationen (schriftlich oder mündlich). Anmeldungen zu einer Leistung von Siebert & Schmitt werden nur in schriftlicher Form entgegengenommen (per Post, Fax oder Mail). Anschließend erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

3. Angebote, Honorare, Zahlungsbedingungen

Die Angebote sind freibleibend. Änderungen vorbehalten. Alle Honorare verstehen sich in Euro. Für unsere Leistungen werden die auf der Website veröffentlichten und/oder in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Honorare berechnet. Findet die Leistung außerhalb Triers statt, werden zusätzlich Reise- und Übernachtungskosten in angemessenem Rahmen berechnet. Solange keine Kostenzusage von anderer Stelle vorliegt, gilt der Klient als Schuldner des Honorars. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird das Honorar direkt nach jeder Sitzung/Veranstaltung spätestens jedoch zum Monatsende in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig.

4. Absage eines Termins

Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich. Dies gilt auch für das Vorgespräch. Zeit und Ort der Leistung werden von den Leistungs-Partnern einvernehmlich vereinbart. Der Klient verpflichtet sich zu allen Sitzungen pünktlich zu erscheinen. Bei Verspätungen steht der verbleibende Zeitraum zur Verfügung. Eine kostenfreie Absage oder Terminverschiebung der Leistungen ist bis spätestens zwei Werktage vor dem Termin möglich, danach wird das Honorar in voller Höhe fällig. Der Klient ist für den Zugang der Absage verantwortlich. Es bleibt Siebert & Schmitt vorbehalten, Gründe anzuerkennen, die ihn zum Verzicht auf die Begleichung des Honorars für eine Absage innerhalb der letzten zwei Werktage vor einem Termin bewegen.

5. Vorzeitige Vertragsbeendigung / Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit fristlos gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Nach Ausspruch der Kündigung sind die innerhalb der folgenden zwei Werktage vereinbarten Sitzungen voll zu vergüten.

6. Höhere Gewalt und sonstige Leistungshindernisse

Siebert & Schmitt sind berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Leistungs-Termine zu verschieben, hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund von organisatorischen Problemen, Krankheit, Unfall oder ähnlichem entstanden sind. In diesem Fall wird Siebert & Schmitt den Klienten schnellstmöglich verständigen und einen Ersatztermin anbieten. Falls der Klient unter der hinterlassenen Rufnummer nicht zu erreichen war und auch in jedem anderen Fall besteht kein Anspruch auf Übernahme der Anfahrts- oder sonstiger Kosten.

7. Copyright

Alle an den Klienten ausgehändigten Unterlagen sind soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Das Urheberrecht an den Unterlagen gehört allein Siebert & Schmitt. Dem Klienten ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von Siebert & Schmitt, ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen.



8. Haftungsinformation

Jeder Klient haftet hinsichtlich vorhandener körperlicher und seelischer Beeinträchtigung für sich selbst. Dies betrifft eine physische und psychische Eignung an der Teilnahme der angebotenen Leistung. Haftung für die Nichtbeachtung von Hinweisen oder Beeinträchtigungen aufgrund unzureichend vorhandener Eignung eines Klienten/Teilnehmers ist, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei einer länger anhaltenden oder chronischen Erkrankung wird von Ihnen eine Bestätigung Ihres Arztes über die Unbedenklichkeit der Teilnahme an einer Leistung benötigt. Die Arbeit zur Förderung und Entwicklung der Persönlichkeit von Kunden /Teilnehmern wird nach bestem Wissen und Können durchgeführt. Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden. Die Informationen und Ratschläge in Coaching/Beratung-Sitzungen sowie in allen Dokumentationen sind durch den Coach/Berater/Trainer sorgfältig erwogen und geprüft. Er wird die von ihm angewandten Methoden, ihre Funktionsweisen und Zwecke sowie die Risiken und die möglichen Ergebnisse in jeder Phase der Leistung offen legen. Bei der Tätigkeit von Siebert & Schmitt, handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet. Eine Haftung wird ausgeschlossen. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Klienten.

9. Vertraulichkeit

Ihre Daten werden nur für die interne Nutzung verwendet und abgespeichert und obliegen strikter Geheimhaltung. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

10. Mitwirkungspflicht des Klienten

Die Leistung erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Der Coach/Berater/Trainer steht dem Klienten als Prozessbegleiter und Unterstützung bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite - die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten geleistet. Wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiche Leistung ist daher die Bereitschaft und Offenheit des Klienten zur Selbstreflexion und Verhaltensänderung.

11. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Klienten einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ferner ist die ganze oder teilweise unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden am ehesten Rechnung trägt.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird für beide Seiten Trier vereinbart.